

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1800)

**Buchbesprechung:** Kleine Schriften

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Geist der aufgedrungenen Verfassung gleichsam zu eigen machten. „ Die Constitution konnte sich in Helvetien nur Eingang verschaffen, nachdem sie seiner vorzüglichsten Gegenden einige in Emöden verwandelt hatte; und kaum waren die von ihr erzeugten zerstörenden Kämpfe im Innern beendet, so ließ jene schützende Macht, die allzu schwach unsere Grenzen gedeckt hatte, die fremden Armeen, welche ihre Gegenwart allein herbeizog, auf unser Gebiet vordringen: unser Land ward nun zum Schauplaze eines schrecklichen Krieges; indes entfernten sich die neuen Fremdlinge wieder; aber die siegreiche Armee, nachdem sie bereits was unser Boden zu liefern vermochte, erschöpft hatte, legt dem verblündeten Volke Bedinge auf, wie einst kaum das stolze Rom sie einem überwundenen Volke vorzuschlagen gewagt hätte. Unsere Finanzen sind zu Grunde gerichtet; jeder Tag gräbt ihren Abgrund tiefer. Unsere öffentlichen Beamten bleiben unbezahlt. Das Zutrauen ist erschüttert; zehntausend Familien sind nahe daran ohne Brod zu seyn; alle unsere Quellen sind vertrocknet; alle Saiten des Arbeitsfleisses und der Industrie sind abgespannt; und wenn, durchdrungen vom Gefühle unsrer Dürftigkeit, wir einen Blick nach unsrer Regierung wenden, so trifft er ungetröstet das Unvermögen derselben, und mit erneuertem Schmerzgeföhle wenden wir ihn wieder auf uns selbst zurück.“

Die Schrift selbst geht davon aus, die Vorzüge der Erfahrung und der Geschichte, im Gegensatz der Systemen und philosophischen Theorien, bey Einrichtungen oder Verbesserungen der Staatsverfassungen darzutun. „ Sich die Menschen so vorstellen, wie sie seyn sollten, ist ein durchaus sicherer Weg, um sich zu betriegen; aber er ist sehr bequem für die Schriftsteller, die von ihrem Schreibtische aus, Völker zusammensetzen, regieren und wieder auflösen. Der Philosoph, der sie kennen lernen und nach dem was sie wirklich sind, behandeln will, findet bey ihrer Regierung Schwierigkeiten, die ihn abzuschrecken im Stande sind. Jene wollen sie kurzweilen oder betriegen; dieser will ihnen nützlich seyn. — In der Theorie ist nichts leichter und einfacher als die Gesetzgebung: Alle Grundsätze sind gleich, alle Fälle sich ähnlich, einmal eine Republik geschaffen, könnte man in einem Tag solche für die ganze Erde entwerfen; will man aber aus dem Kreise der Abstractionen heraustreten und die Grundsätze, die man auf ein Volk anzuwenden denkt, seinem Geiste, seinen Neigungen, seinem

Charakter, seiner Größe und seinem Klima anpassen, so wird dieß eine Arbeit, die auch den sehr fleißigen und unterrichteten Gesetzgeber Jahre durch beschäftigen kann.“

„ Hätte man wahrhaft an der Beförderung des Glücks eines Volkes, das Schonung verdiente, arbeiten wollen, hätte man zur Absicht gehabt, ihm Jahre lange Schmerzen und Verwirrung zu ersparen, so würde man wohl, statt ihm eine ganz neue Verfassung zu geben, diejenige zu verbessern gesucht haben, die die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte für sich hatte? Wäre es dann unmöglich gewesen, einige Familien, deren Ansprüche das Gebäude, das ihnen und uns zur Schutzwehr diente, verdunkelten, aber keineswegs umstürzten, in die Classe der Bürger zurückzuweisen? Wäre es unmöglich gewesen, einige Ueberreste des Feudalsystems, die auf dem helvetischen Boden wie auf allen europäischen Ländern drückten, verschwinden zu machen — ohne sich in dem unermesslichen Felde der Versuche zu verlieren, wohin Begierde nach Neuem und Nachahmungssucht uns geführt haben?“

Ein 2ter Abschnitt handelt von der Volkssouveränität. Der That nach (de facto) ist der Grundsatz des souverainen Volkswillens unlängbar wahr; dem Rechte nach leidet er verschiedene Einschränkungen: er ist ganz irrig und falsch, wenn er dahin ausgedehnt wird, daß man auch die Grundsätze des Rechtes und der Moralität jenem souverainen Willen unterwerfen möchte: in politischen und staatswirthschaftlichen Gegenständen ist der Grundsatz von absoluter Wahrheit nur da, wo die Uebereinstimmung aller Stimmen im Volke vorhanden ist; wo dieß aber nicht der Fall ist, da ist jene Wahrheit relativ je nach Verhältniß der Zahl der Bürger, die die Mehrheit bilden.

„ Wenn ein ganzes Volk in Masse aufstände und ganz einmüthig Grundsätze annähme, durch welche Treue und Sittlichkeit untergraben würden: wenn es z. B. beschließen wollte: Dankbarkeit ist nicht Pflicht und Gerechtigkeit keine Tugend: so würde seine Souveränität von keinem grössern Gewichte seyn, als die Laune eines unvernünftigen Kindes, das nach der Brust der Amme begehrt, nur um das Vergnügen zu haben solche zu kneipen. — Wie könnte auch ein Volk sich über des Rechtes geheiligte Gesetze erheben? Die höchste Vernunft selbst kann es nicht, und der Unterschied zwischen Recht und Unrecht ist ihrer Allmacht ewige Grenze.“

Die Rechte weniger oder einzelner Bürger können

und dürfen dem Interesse der Mehrzahl nicht anders aufgeopfert werden, als durch Anwendung des Rechtes des Stärkern, das die Vernunft nicht anerkennt.

Der 3te und 4te Abschnitt beschäftigen sich mit dem *Federalism*. Der Vf. thut geschichtlich dar, daß bald alle freyen Völker ihm ihr Daseyn und ihre Entstehung zu danken haben: Sollte er dann in der Folge für ihre Wohlfahrt nichts zu leisten im Stande seyn?

„Im Grund, man thue was man wolle, wird der Federalism immer eine der Grundlagen des gesellschaftlichen Zustandes bleiben. Wann auch die Gesetze ihn zu vernichten streben, so wird er den Gesetzen zum Troste bestehen; wäre er aber von den Gesetzen unterstützt und geleitet, so würde er unstreitig der fruchtbarste und wohlthätigste Grundsatz der Freyheit seyn. Einige Familien lebten einzeln in begrenztem Kreise, durch gegenseitige Bedürfnisse nähern sie sich einander und der Federalism bildet sie zu einer Gemeinde; einige Gemeinden tragen einen Theil ihrer Interessen zusammen und der Federalism bildet aus ihnen einen Canton. Warum soll hier kein wohlthätiger Gang stille stehen? Sollte er die Vortheile, welche jene ersten Verbindungen durch ihn erhalten, nicht auch auf die höhern Stufen der gesellschaftlichen Ordnung übertragen können? Die Freyheit der Familien kenne keine andern Schranken als die die Gemeinde ihr bezeichnet; das Interesse des Cantons allein beschränke die Freyheit der Gemeinde; und der Canton endlich bringe nur denjenigen Theil seiner Unabhängigkeit zum Opfer dar, den das gemeine Beste des Landes von ihm fodert. Hierin besteht, wie ich denke, die größte Summe der Freyheit, nach deren Genus ein weises Volk streben kann.“

„Der Ehrstüchtige, der in dem Staate nichts als die Erhaltung oder Erreichung seines eigenen Ansehens und Einflusses sieht, will alles an einen Mittelpunkt knüpfen, in welchem er selbst Platz zu nehmen, die geheime Hoffnung nährt; er will weitausgedehnte Pläne, in deren großem Ganzen die einzelnen Unordnungen sich dem Auge entziehen können; er will allgemeine Gesetze, die in seiner Hand die Werkzeuge der Unterdrückung vereinfachen und ihm ihren Erfolg sichern können; um sich her will er keine Gewalten der zweyten Ordnung, die er mit eifersüchtigem Auge betrachtet, dulden; mit seinen vicumfassenden Schöpfungen beschäftigt, hält er es unter seiner Würde, die Gesetzgebung dem Charakter der Völker und der Lage der verschiedenen Gegenden anzupassen. Wie der Hirt

seine Heerde, so sieht er das Volk nur in Masse, und giebt jene Convenienzen der Einzeltheile, von denen nur das Glück der Individuen abhängt, dem Zufalle preis. Gute Fürsten und weise Regenten haben einen ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen: von ihrem Unvermögen allzu weitläufige Staaten zu regieren überzeugt, haben sie dieselben in Provinzen abgetheilt, und so ihren Kräften angemessenere Kreise um sich gezeichnet, in denen sich ihre Sorge und ihre Thätigkeit beschränken sollte.“

„Ein Geist der Ordnung, der Klugheit und der Sparsamkeit wird beynabe immer die Maßregeln einer federativen Regierung leiten; er ist eines ihrer unterscheidenden Merkmale. Das Auge der ersten Beamten umfaßt in ihr alles Einzelne und belebt alle Theile des Ganzen. Sie ist der Sittlichkeit günstiger und empfängt somit hinwieder von dieser eine festere Stütze. Nicht selten bildet sich ein edler Wettstreit zwischen den Provinzen; sie theilen einander ihre Erfahrungen und ihre Einsichten mit; und die Versuche, die Vorschläge, die Fehler sogar, der einzelnen federirten Theile, tragen alle zur Vervollkommnung der Staatswissenschaft bey. Regierungshäupter, die man nicht sieht, liebt man auch nicht, und Gesetze, die für Völker abgefaßt wurden, die wir nur dem Namen nach kennen, erscheinen uns als fremde Gesetze. Die Regierungsglieder selbst, in der Hoffnung durch ihre Zahl, durch ihre Entfernung, und durch ihr Ansehen, der mit ihren Stellen verbundenen Verantwortlichkeit zu entgehen, hören bald auf ihnen zu gehorchen. Strenge Sparsamkeit scheint ihnen, auf den hohen Stellen die sie bekleiden, Schwäche zu seyn; die Bedürfnisse nehmen zu; die Bedenklichkeiten schwinden und das öffentliche Zutrauen mit ihnen. Endlich werden strenge Maßregeln unvermeidlich, um dem Volke Steuern abzunehmen, die es stets ungerne zahlt, wenn ihm ihre Verwendung verdächtig ist; die Unzufriedenheit zieht Klagen nach sich, und die Partheyen, die sich nun bilden, führen die große Republik dem Abgrunde ihres Verderbens zu.“

(Die Fortsetzung folgt).

Grosser Rath, 4. Juni. In geheimer Sitzung geht man zur Tagesordnung über das Gutachten wegen Einstellung der Sitzungen der Räte, und Eintheilung derselben in 7 arbeitende Commissionen.

Senat, 4. Juni. Nichts von Bedeutung.